

Der Vorstand der Erste Group Bank AG lädt die Aktionäre der Gesellschaft zu der am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, um 15.00 Uhr im Austria Center Vienna, Saal A, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien, stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Partizipationskapital gemäß § 23 Absatz 4 Bankwesengesetz ohne Dividendennachzahlungsverpflichtung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.700.000.000 durch Ausgabe von Partizipationsscheinen unter Wahrung der Bezugsrechte der Aktionäre aufzunehmen, wobei die Partizipationsschein- und Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt werden. Die Partizipationsscheine können in mehreren Tranchen begeben werden, von denen einzelne auf Inhaber, andere auf Namen lauten.

Wir ersuchen Sie, in Ihrer Zeitplanung die zu erwartenden zahlreichen Teilnehmer sowie die nunmehr üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ab 14.00 Uhr. Getränke werden bereitgestellt, von einem Buffet wird abgesehen.

Hinweis gemäß § 83 Abs. 2 Z 1 BörseG:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 634.025.526 und ist in 317.012.763 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien eingeteilt. Alle Stückaktien sind Stammaktien, derzeit sind keine stimmrechtslosen Vorzugsaktien ausgegeben. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Unter Berücksichtigung der 164.450 eigenen Aktien, für die das Stimmrecht gemäß § 114 Abs. 6 AktG nicht ausgeübt werden kann, bestehen somit insgesamt 316.848.313 Stimmrechte. Die in diesem Absatz angeführten Zahlen wurden per Stichtag 30.09.2008 erhoben.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung eines anderen inländischen Kreditinstitutes ihre Aktien während der üblichen Geschäftsstunden spätestens am 26. November 2008 hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens bis 27. November 2008 bei der Gesellschaft (vorab per Telefax: 050100/916383 – aus dem Ausland: +4350100/916383) einzureichen.

Wien, im November 2008

Der Vorstand